



März 2018 / KB

Zustimmung der Eltern bei Kindern und Jugendlichen

Minderjährige benötigen für Ausweisanträge die **Zustimmung beider sorgeberechtigten Elternteile**. Bei **alleinigem Sorgerecht** muss dieses nachgewiesen werden.

Dieses Formular ist vollständig ausgefüllt zum Termin mitzubringen,

- wenn nur ein sorgeberechtigter Elternteil dabei ist. In diesem Fall muss der andere (nicht anwesende) sorgeberechtigte Elternteil zustimmen;
- wenn ein Kind/Jugendlicher ohne elterliche Begleitung oder in Begleitung einer Drittperson erscheint. In diesem Fall muss die Zustimmung der (nicht anwesenden) sorgeberechtigten Elternteile vorliegen.

Personalien des Kindes/Jugendlichen

Familienname: Vorname(n):
Geburtsdatum: Heimatort:
Adresse:

Ich/wir bin/sind einverstanden, dass obige Person folgende Ausweise erhält:

Pass

Kombi (Pass & Identitätskarte)

Zustimmung der sorgeberechtigten Mutter

Familienname: Vorname(n):
Geburtsdatum: Heimatort:
Adresse:
Telefon: Datum /
Unterschrift:

Zustimmung des sorgeberechtigten Vaters

Familienname: Vorname(n):
Geburtsdatum: Heimatort:
Adresse:
Telefon: Datum /
Unterschrift:

Mitzubringende Dokumente

- Wenn Kind/Jugendlicher noch nie IDK oder Pass hatte: Original Geburtsschein, Original Familienausweis oder Original Meldebestätigung
- von nicht anwesenden sorgeberechtigten Personen: Kopie Pass od. Identitätskarte (**keine Ausländerausweise!**) – die Unterschrift muss auf der Kopie ersichtlich sein
- bei alleinigem Sorgerecht: Sorgerechtsentscheid **inkl. Rechtskraftbescheinigung**, oder **amtliche** Dokumente, welche die Sorgerechtsituation bestätigen (z.B. KESB, Vormundschaftsbehörde)
- wenn ein Elternteil verstorben ist: Todesschein oder Familienausweis

Eltern / Begleitpersonen müssen sich mit Pass od. Identitätskarte ausweisen (**keine Ausländerausweise!**)